



Landratsamt, Postfach 13 60, 83633 Bad Tölz

Sankt Ursula Pflegeheim GmbH
Geschäftsführer Herr Adrian Florentz
Sudetenstr. 5
82538 Geretsried

Nina Zitzmann
SG 65
Zimmer: 3.030

Telefon: 08041 505-393
Telefax: 08041 505-302
E-Mail: nina.zitzmann@lra-toelz.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen,
65-4821 GER SanktU

Unsere Nachricht vom

Datum
04.07.2024

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG); Ergebnisprotokoll II gemäß Art. 17 a PfleWoqG;

Geprüfte Wohnform: Sankt Ursula
Therapeutisches Langzeitwohnen (beschützt)
Sudetenstr. 5
82538 Geretsried

Regelprüfung Anlassbezogene Prüfung

Datum der Prüfung: 21.03.2024

Dauer der Prüfung: Von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen:

Träger: Sankt Ursula Pflegeheim GmbH
Sozialtherapeutisch Langzeiteinrichtung
Geschäftsführer: Herr Florentz
Sudetenstr. 5
82538 Geretsried

Zielgruppe: Seelisch behinderte Erwachsene Versorgungsschwerpunkt
Psychiatrie

Angebotene Wohnformen:

Besondere Wohnform der EGH	<input checked="" type="checkbox"/>	Betreute Wohngruppe	<input type="checkbox"/>
Langzeitpflege	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschützender Bereich	<input checked="" type="checkbox"/>
Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/>	Eingestrente Tagespflege	<input type="checkbox"/>
Hospiz	<input type="checkbox"/>		

Ambulant betreute Wohngemeinschaft:

Selbstgesteuert Trägergesteuert Außerklinische Intensivpflege

Angebotene Plätze: 123

 davon beschützende Plätze: 123

Belegte Plätze: 123

Die Verwendung der Begriffe „Bewohner (BW), Mitarbeiter (MA)“ etc. in diesem Ergebnisprotokoll ist geschlechtsneutral zu bewerten, und soll keinesfalls diskriminierend sein. Vielmehr soll dies einem ungestörten Textfluss beim Lesen und der Anonymisierung dienen.

II. Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar:

Verbessert unverändert verschlechtert

Es stellt eine allgemeine Erschwernis für die Einrichtung dar, dass Einweisungen aufgrund des grundsätzlichen Platzmangels in der Akutpsychiatrie nur noch im Notfall erfolgen können.

Ankündigungen zum Wunsch nach Konsum von Cannabis durch Bewohner, aufgrund des neuen Konsumcannabisgesetz (KCanG) wurde bereits geäußert. Ein Umgang hierzu wird noch auf der Grundlage des Hausrechts in der Hausordnung geregelt.

III. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

2. Qualitätsbereich: Soziale Betreuung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

3. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

Die befragten Bewohner waren mit dem Speisenangebot und der Menge sehr zufrieden und lobten die Verpflegung. Besonders positiv wurde auf das Pizza Angebot verwiesen. Es wird Vollkost, Schonkost und Vegetarisch angeboten, täglich mittags und abends eine Suppe und eine Spätmahlzeit auf Wunsch.

Die vorgelegten Speisepläne waren abwechslungsreich gestaltet.

Das Mittagessen konnte von der FQA getestet werden und war geschmacklich hervorragend, als auch sehr reichlich. Der Küchenchef gewährte der FQA einen Einblick in die Vorratshaltung und das Küchenpersonal machte einen engagierten bemühten Eindruck.

Die Einrichtung ist sich bewusst, dass eine gute Verpflegung sehr zum Wohlbefinden der Bewohner beiträgt.

4. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

Im gesamten therapeutischen Bereich fand keine Freiheit entziehende Maßnahme statt. Richterliche Unterbringungsbeschlüsse sind davon ausgenommen.

5. Qualitätsbereich: Wohnqualität

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

Die Zimmer der Bewohner sind sehr individuell genutzt und gestaltet.

Im Wohnbereich III (2.OG) war ein WC beim Anbau schon länger defekt. Dies wird über die Nutzung des Pflegebades geregelt. Beim nächsten Bauabschnitt wird die bauliche Instandsetzung des Problems berücksichtigt. Insgesamt sind in den beiden oberen Stockwerken die älteren Bewohnerbäder bereits im Gesamtkonzept der Sanierung berücksichtigt.

Bei Einweisung von Bewohnern mit längerem Aufenthalt in einer Klinik / geschlossenen Abteilung wird das Zimmer weiter freigehalten, obwohl die Kosten der Einrichtung nicht erstattet werden.

Im Keller gibt es für die Bewohner die Möglichkeit die wichtigsten Dinge des tägl. Bedarfs am Kiosk zu bestimmten Öffnungszeiten zu erwerben.

Im Wohnbereich 1b sind die Zimmer ansprechend und wohnlich eingerichtet. Auch der Aufenthaltsbereich und die Loggia (kleiner Wintergarten) entspricht den Wünschen der Bewohner

6. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

Es wurden Unterlagen (Berichtswesen, Dokumentation) aus dem Qualitätsmanagement für den sozialpädagogischen Bereich geprüft. Der Betreuungsprozess wird dargestellt. Wohlbefinden, Normalitätsprinzip und Autonomie werden sichtbar und nachweislich gelebt.

Die Dokumentation findet in Handakten statt.

Supervision wird angeboten.

Die Konzeption ist von 2019.

Der anstehende Umbau wird nachweislich mit den Bewohnern kommuniziert.

Eine ansprechende, gut informierende monatlich erscheinende Heimzeitung wird gefertigt.

7. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

Erstmals festgestellter Mangel	<input checked="" type="checkbox"/>	Anzahl: 2
Erneuter Mangel	<input type="checkbox"/>	Anzahl:
In Fortsetzung festgestellter Mangel	<input type="checkbox"/>	Anzahl:
Erheblicher Mangel	<input type="checkbox"/>	Anzahl:

7.1. Erstmals festgestellte Mängel

7.1.1 Ordnungsgemäße und bewohnerbezogene Aufbewahrung von Arzneimitteln

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Arzneimittelschränke im Büro der Pflegedienstleitung fanden sich drei unbeschriftete Arzneimittel-Behältnisse: Calcium D3 600 mg / 400 IE Brause, Colecalciferol 20.000 IE/ml Lösung und Haloperidol 2 mg/ml Lösung. Die Behältnisse befanden sich jeweils in einer mit dem Bewohnernamen versehenen Karton Umverpackung. Das Anbruchs-/Ablaufdatum war nicht vermerkt.

Rechtsgrundlage: Art. 3 Abs. 2 Nr. 5 a PflWoqG

Beratung

Alle Arzneimittel sollten dem jeweiligen Bewohner eindeutig zugeordnet werden können. Hierfür sind auch die jeweiligen Behältnisse der Arzneimittel (nicht nur die Karton Umverpackungen) mit einer Beschriftung zu versehen. Zudem muss - insbesondere bei liquiden Arzneimitteln - die vom Hersteller maximal vorgesehene Dauer der Verwendbarkeit nach Anbruch auf dem jeweiligen Arzneimittel unzweifelhaft kenntlich gemacht werden.

7.1.2 Qualitätssicherung von Arzneimitteln

Bei zwei stichprobenartig ausgewählten Bewohnern wurde festgestellt, dass jeweils Tabletten ohne Sollbruchstelle geteilt worden waren. „Risperidon 2 mg" wurde halbiert, sowie "Pipamperon 40 mg" geviertelt. In der "Pipamperon 40 mg" Packung befanden sich zudem sechzehn lose (aus dem Medikamentenblister herausgelöste) Tabletten und zwei Tabletten-Bruchstücke. Ärztlich angeordnet war seit dem 21.10.2022 Pipamperon 10 mg.

Rechtsgrundlage: Art. 3 Abs. 2 Nr. 5 a PflWoqG

Beratung:

Tabletten dürfen nur dann geteilt werden, wenn dies vom Hersteller vorgesehen ist.

Sofern die ärztlich angeordnete Dosierung nicht mit dem rezeptierten Arzneimittel herzustellen ist, sollte zeitnah mit dem verschreibenden Arzt Kontakt aufgenommen

werden. Tabletten, die sich nicht mehr originalverpackt im Medikamentenblister befinden und nicht unmittelbar verwendet werden, sollten sofort entsorgt und nicht weiter in der Originalpackung gelagert werden. Neben hygienischen Aspekten ist die Qualitätssicherung des Arzneimittels zu beachten, da dessen Wirkstoffe durch Licht, Sauerstoff oder Feuchtigkeit beeinträchtigt werden können.

7. 2. Erneut und in Fortsetzung festgestellte Mängel

Am Tag der Überprüfung wurden in diesem Qualitätsbereich keine Mängel erneut oder in Fortsetzung festgestellt.

7. 3. Erhebliche Mängel

Am Tag der Überprüfung wurden in diesem Qualitätsbereich keine erheblichen Mängel festgestellt.

8. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

Augenscheinlich war die Hygiene nicht zu beanstanden.

9. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

Die Berechnung der Fachkraftquote erfolgte aufgrund der mit dem Bezirk vereinbarten Leistungsvereinbarung W-E-S / WT-E-S vom 01.12.2022; Versorgungsschwerpunkt Psychiatrie. Die gesetzliche Fachkraftquote (FKQ) wird im Bereich des therapeutischen Langzeitwohnens erfüllt.

Bei der Überprüfung der vorgelegten Dienstpläne wurde festgestellt, dass die

permanente Anwesenheit einer Fachkraft gewährleistet wird. Die Anforderungen nach Art. 3 Abs. 3 Nr.1 PflWoqG (Pflege- und Betreuungskräfte sind in ausreichender Anzahl vorhanden) i.v.m. § 15 Abs. 1 AVPflWoqG (mindestens jede zweite betreuenden Person eine Fachkraft) werden erfüllt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Dienstplan die Qualifikation und die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit bzw. der Stellenanteil ausgewiesen sein sollte.

Aufgefallen ist insgesamt, dass trotz der Größe der Einrichtung die Mitarbeiterfluktuation sehr gering ist. Da der Anteil der Mitarbeiter mit Migrationshintergrund hoch ist, werden regelmäßig Sprachkurse von der Einrichtung angeboten und finanziert.

Die Einrichtung ist zudem sehr bemüht weiterhin pädagogische Fachkräfte zu akquirieren. Es sollen Fachkräfte nicht nur gefunden, sondern auch durch ein System der Wertschätzung gehalten werden. Die Mitarbeiter sollen sich innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen im Betrieb wohl fühlen. In Kooperation mit der FH in Benediktbeuern werden duale Studienplätze angeboten.

Der nächste Bauabschnitt (seit Ostern) fordert sowohl bei den Mitarbeitern als auch bei den Bewohnern wieder viel Kraft und Geduld. Die Anpassung an die baulichen Mindestanforderungen im Bestandsgebäude sind mit einer enormen Lärmbelastung und einem gestörten Betriebsablauf verbunden.

10. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

Die Bewohnervertretung wurde im November 2023 mit großem Engagement seitens der Mitarbeiter gewählt und hat sieben Mitglieder. Ein Mitglied der Bewohnervertretung konnte gesprochen werden. Die Sitzungen der Bewohnervertretung finden ca. monatlich statt. Die eingesehenen Stichproben der Sitzungsprotokolle zeigten eine lebendige, engagierte, interessierte und gut begleitete Bewohnervertretung. Die Protokolle wurden professionell gefertigt. Zwei Mitarbeiter begleiten und unterstützen die Bewohnervertretung.

Die kürzlich stattgefundene Bewohnerversammlung stieß bei den Bewohnern auf positives Interesse.

11. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

Die Feuerlöscher werden regelmäßig überprüft. Der TÜV ist gültig bis 09/2025.

Der nächste Bauabschnitt war zum Zeitpunkt der Begehung bereits für Ostern geplant. Es wird Wohnbereich I im EG umgestaltet. Es erfolgt eine Anpassung an die baulichen Mindestvorgaben der AVPfleWoqG mit überwiegend Einzelzimmern. Konzeptionell bedingt wird es weiterhin Doppelzimmer geben, aber ein stetiger Abbau findet bereits seit Jahren statt, was generell zu einem dauerhaften Platzzahlverlust führt.

Der bereits fertig gestellte kostenintensive Umbau im Wohnbereich II (1.OG) ist sehr gelungen und wurde von den Bewohnern gut angenommen. Der Verbrühschutz wurde eingebaut.

WLAN ist noch nicht flächendeckend installiert und wird zum Teil noch über Kabel oder mit Hilfe eines Routers abgedeckt.

Die Büros im Haupteingangsbereich werden in den Keller verlegt (ehemaliger Kinoraum). Zum Zeitpunkt der Begehung fanden bereits Bauarbeiten in diesem Bereich statt. Aus einem Büro wird ein zusätzlicher kleiner Aufenthaltsraum mit Küche für die Bewohner.

Der Eingangsbereich wird komplett neu mit einer Pforte gestaltet, die von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet sein wird.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird dann im Anschluss die Sanierung der Wohnbereiche III und IV erfolgen und somit sukzessive an der Anpassung der baulichen Mindestanforderungen im Bestandsgebäude gearbeitet.

12. Qualitätsbereich: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

Die befragten Bewohner berichteten sich in der geschlossen geführten Wohnform wohlfühlen und waren zufrieden. Ressourcen werden durch die Unterstützung der Mitarbeiter gefördert (individueller Wochen- und teilweise Punkteplan). Bei der Betreuung der Bewohner stehen nachvollziehbar die Verselbstständigung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten im Mittelpunkt. Die Tagesstruktur der befragten Bewohner wurde im Rahmen der Förder- und Hilfeplanung individuell vereinbart und orientierte sich

nachweislich am persönlichen Bedarf. Die gesprochenen Mitarbeiter zeigten sich fachlich kompetent, engagiert und motivierend.

Die Teilnehmende Beobachtung an einem Gruppenangebot war ohne Beanstandung. Es wurde eine angenehme Atmosphäre wahrgenommen.

13. Qualitätsbereich: Bedarfsplanung für Menschen mit Behinderung und Dokumentation

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

Die Dokumentation erfolgt in Handakten. Ein Dokumentationssystem im PC wird nicht vorgehalten. Es wurden Förderpläne (HEB) und Stichproben aus dem Berichtswesen der befragten Bewohner eingesehen. Die Maßnahmenplanung sowie die Rahmenziele waren nachvollziehbar und aussagekräftig dargestellt. Die Maßnahmenplanung erfolgt nachweislich unter Einbeziehung des Bewohners. Die formulierten Ziele waren beschrieben und werden ¼ jährlich überprüft (Verlaufsbesprechung). Die Bewohner wurden zu ihrem Behandlungsverlauf befragt. Die Angaben stimmten inhaltlich mit den Förderplänen überein. Die Förderpläne waren individuell und spiegelten eine gute Arbeitsbeziehung zwischen Mitarbeiter und Bewohner wider.

IV. Hinweis

Die Prüfung erfolgte nach dem Prüfleitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) und dem Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung, dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) vom 8. Juli 2008 (GVBl. S. 346, BayRS 2170-5-G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 431) geändert worden ist. Das Ergebnisprotokoll gibt ausschließlich den zum Zeitpunkt der Begehung festgestellten Zustand wieder.

Die Einrichtung, der Bezirk Oberbayern, die Regierung von Oberbayern, sowie das Gesundheitsamt erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei

Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen
Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 8005 München**

zu erheben.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Zitzmann

Abdruck per Email an:

Einrichtung
Regierung von Oberbayern
Bezirk Oberbayern
Abt. 6 - Gesundheitsamt
Abt. 6 - AL Frau Deselaers